



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1010 Wien, Herrengasse 7, Tel. 01/53126-3452,

E-Mail: polizeigewerkschaft@goed.at

Wien, am 19.09.2016

PSYCHISCHE BELASTUNGSREAKTION NUN ANERKANNT!

**Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt gilt folgendes
nun gesetzlich verankert:**

DIENSTRECHTSNOVELLE 2016

§15 Abs. 5 und 5a GehG

BGBl. I Nr. 64/2016

Anerkennung von akuten psychischen Belastungsreaktionen – nebengebührliche Gleichstellung mit Dienstverhinderung aufgrund eines Dienstunfalles

Zeiträume einer Dienstverhinderung aufgrund einer akuten psychischen Belastungsreaktion im Zusammenhang mit einem **außergewöhnlichen Ereignis im Zuge der Dienstausbübung führen zu keinem Ruhen der pauschalierten Nebengebühren.**

Zur Prüfung des Gesundheitszustandes ist eine von der Dienstbehörde angeordnete ärztliche Untersuchung vorgesehen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN

Vorsitzender

Hermann GREYLINGER

Vors. Stv.

Alfred ISER

Vors.Stv.